



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

| | | |
|------|-------------------------|---------|
| 2023 | Neunkirchen, 23.06.2023 | Nr. 156 |
|------|-------------------------|---------|

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 29.06.2023
- Öffentliche Sitzung der Kinderkommission am 03.07.2023
- Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates am 03.07.2023
- Bekanntmachung Auslage Vorschlagsliste Schöffen

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 29.06.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozialausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.03.2023
- 2 Vorstellung der Arbeit des Arbeiter-Samariter-Bundes Ortsverband Neunkirchen e.V.
- 3 Verteilung der im Haushaltsplan 2023 eingestellten Zuschussmittel nach den „Richtlinien zur Förderung der Arbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege“
- 4 Verteilung der im Haushaltsplan 2023 eingestellten Zuschussmittel an Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 02.03.2023
- 8 Fortführung des Projektes "Sprungbrett für Eltern und Kinder" in Neunkirchen
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
i.V. Hensler, Bürgermeisterin

21.06.2023

Bekanntmachung

Am Montag, dem 03.07.2023, 16:30 Uhr, findet im Sitzungszimmer 2 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung der Kinderkommission statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 15.05.2023
- 2 Planungen Spielplatzchecks
- 3 Ideensammlung inklusiver Spielplatz
- 4 Kinderfest am 16.09.23
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Collet, Vorsitzende

06.06.2023

Bekanntmachung

Am Montag, dem 03.07.2023, 16:30 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.07.2022
- 2 Arbeit des Seniorenbeirates
- 3 Infos Landesseniorenbeirat und LAG KSB Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Seniorenbeiräte
- 4 Senioren-Sicherheits-Berater
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen

01.06.2023

Aumann, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Neunkirchen für die Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028 gefasst.

In der Zeit vom 26.06.2023 bis einschließlich 30.06.2023 liegt im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, an der Information im Hauptgebäude, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) die Vorschlagsliste für die Auswahl der Schöffinnen und Schöffen im Wahljahr 2023 zu jedermanns Einsicht offen.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden, mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Kreisstadt Neunkirchen, den 23.06.2023
i. V. Hensler, Bürgermeisterin